

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gingen an der Fils für das Haushaltsjahr 2018

### sowie Wirtschaftsplan 2018 des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Gingen an der Fils

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 19.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gingen an der Fils für das Haushaltsjahr 2019

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.035.181
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.847.033
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>188.148</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	<b>188.148</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.617.272
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.889.708
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>727.564</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.040.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.588.012
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.547.812</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-2.820.248</b>

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	750.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	95.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>655.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-2.165.248</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 750.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 540.000 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 €

## Nachrichtlich, da Hebesatzsatzung

Die Steuersätze werden festgesetzt

für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **350 v.H.**  
b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **350 v.H.**  
der Steuermessbeträge:

c) für die **Gewerbsteuer** auf **355 v.H.**  
der Steuermessbeträge.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Gingen an der Fils auf Grund von § 96 Absatz 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes am 19. Februar 2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Gingen an der Fils

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

3. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	418.680
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	322.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>96.680</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	<b>96.680</b>

4. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	407.680
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	282.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>125.680</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	285.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-283.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-157.320</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	260.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>234.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</b> <b>Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>76.680</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 260.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) 85.000 €

gen wird festgesetzt auf

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 16.04.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung bestätigt. Darüber hinaus wurde die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahmen in Höhe von 750.000 €, der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 €, die im Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 260.000 € und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 85.000 € sowie der im Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung ebenso wie der Wirtschaftsplan im Rathaus, Zimmer 04, in der Zeit vom 26. April 2019 bis 07. Mai 2019 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gingen an der Fils, den 23. April 2019

gez.

Hick  
Bürgermeister